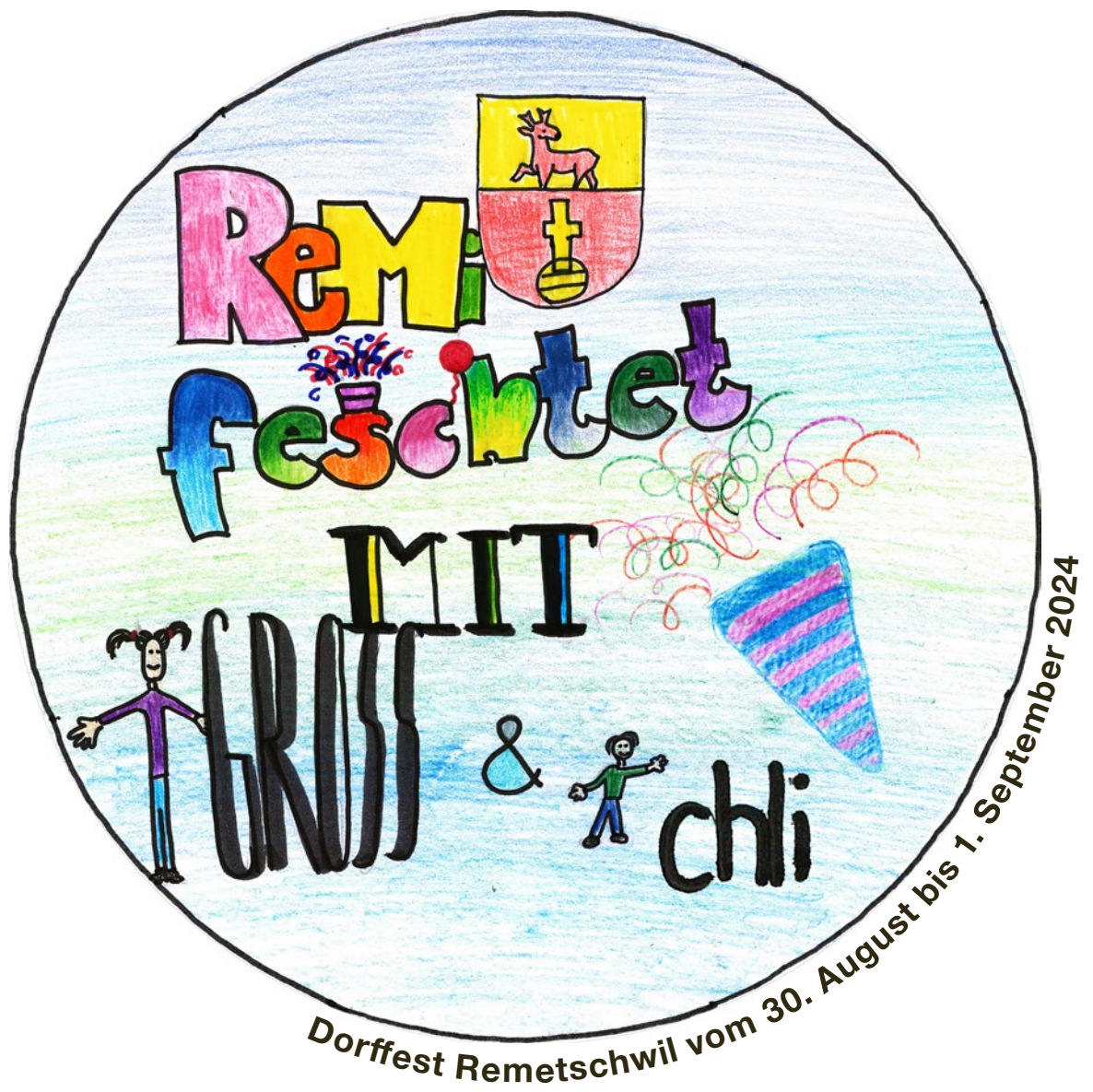


## Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 24. Juni 2024, **19.30 Uhr (neu)**,  
in der Turnhalle Remetschwil



## Inhaltsverzeichnis

|                          |      |
|--------------------------|------|
| Allgemeine Hinweise      | 2    |
| Rechte des Stimmbürgers  | 2    |
| Gemeinderat und Ressorts | 3    |
| Traktandenliste          | 4    |
| Traktandenberichte       | 5–14 |
| Stimmrechtsausweis       | 16   |

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag  
8.00–11.30 Uhr | 14.00–16.30 Uhr  
Freitag  
7.00–14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

## Allgemeine Hinweise

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab **10. Juni 2024** bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

## Rechte des Stimmbürgers

### Anfragsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragsrecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

### Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

### Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

### Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung der Gemeindekanzlei melden und die Präsentation elektronisch abgeben. Die Präsentation darf maximal 5 Minuten dauern.

### Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

## Gemeinderat und Ressorts

### **Gemeindeammann Vreni Sekinger**

parteilos  
Steinacker 21  
Tel. privat: 056 496 65 87  
vreni.sekinger@remetschwil.ch  
im Amt seit 2022  
vorher Gemeinderätin seit 2014

Bildung, Gemeindeverwaltung, Kultur, Liegenschaften,  
Ortsbürgergemeinde, Personelles, Vereine  
Stellvertreter: Maurizio Giani

### **Vizeammann Maurizio Giani**

parteilos  
Hüslerstrasse 15  
Tel. privat: 056 496 61 19  
maurizio.giani@remetschwil.ch  
im Amt seit 2010

Finanzen, Gewerbe, Individualverkehr,  
Kirche, Friedhof und Bestattung, Klima,  
öffentlicher Verkehr, Steuern  
Stellvertreter: Urs Herzog

### **Gemeinderat Markus Zyka**

parteilos  
Hägelerstrasse 17d  
Tel. privat: 056 496 05 85  
markus.zyka@remetschwil.ch  
im Amt seit 2014

Abstimmungen und Wahlen, Bürgerrecht, Gesundheit,  
Jugendarbeit, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,  
Sozialhilfe und Prävention, Tagesstrukturen  
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

### **Gemeinderat Urs Herzog**

parteilos  
Haldemättlistrasse 11b  
Natel: 079 687 90 58  
urs.herzog@remetschwil.ch  
im Amt seit 2022

Bauen, Bevölkerungsschutz (Militär inkl.  
Schiesswesen, Zivilschutz, Feuerwehr, Polizei),  
Grundbuch und Vermessung, Landwirtschaft, Natur-,  
Landschafts-, Umwelt- und Heimatschutz,  
Raumordnung (NUPLA/REPLA)  
Stellvertreter: Roman Wyler

### **Gemeinderat Roman Wyler**

Die Mitte  
Schürmattstrasse 6  
Tel. privat: 056 470 72 41  
roman.wyler@remetschwil.ch  
im Amt seit 2022

Energie, Entsorgung, Forst, Gewässer, Jagd und  
Fischerei, öffentliche Leitungsnetze, Strassen,  
Technische Dienste  
Stellvertreter: Markus Zyka

*Von links: Urs Herzog, Vreni Sekinger, Markus Zyka, Maurizio Giani, Roman Wyler*



## Liebe Stimmbürgerinnen Liebe Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Sommer-Gemeindeversammlung 2024 einzuladen und heissen Sie herzlich willkommen. Ein spezielles Willkommen geht an unsere Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie die neuzugezogenen Personen. Mit der Teilnahme an der Gemeindeversammlung erhalten Sie die Möglichkeit, unsere Gemeinde aktiv mitzugestalten. Schön, wenn Sie davon Gebrauch machen.

Mit dieser Einladung erhalten Sie die Informationen zu den traktandierten Geschäften. Sämtliche Unterlagen finden Sie auf unserer Website [www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles).

Wir freuen uns auf eine interessante Versammlung und vor allem auf Ihre Teilnahme.

Ihre Frau Gemeindeammann  
Vreni Sekinger

### Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2023**
2. **Rechenschaftsbericht 2023**
3. **Rechnung 2023**
4. **Kreditabrechnung Vorprojektierungsphase Erweiterung Schulanlage Rüsler**
5. **Genehmigung eines indexierten Verpflichtungskredites (Kostenstand Dezember 2023) von brutto Fr. 525'000.00 exkl. MwSt. (Anteil Remetschwil brutto Fr. 136'317.00), abzüglich Beiträge Dritter, für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges 1 (TLF 1) für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal**
6. **Genehmigung eines indexierten Verpflichtungskredites (Kostenstand April 2024) über Fr. 655'000.00 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Hübelgasse inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung**
7. **Verschiedenes**

**Beginn neu 19.30 Uhr**  
**anschliessend Apéro**

## Traktandum 1

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2023

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023 geprüft, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles)

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

# Rechenschaftsbericht 2023

Der Gemeinderat hat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindetätigkeiten zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht zugestellt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

[www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles)

### Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

## Traktandum 3

# Rechnung 2023

## Infos zur Rechnung 2023

### Erfolgsrechnung

Die Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 466'363.57 aus. Dieser wurde in das Eigenkapital eingelegt. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'580.00. Der erfreuliche Ertragsüberschuss ist vor allem auf den Mehrertrag bzw. Minderaufwand der Funktionen «Finanzen und Steuern» zurückzuführen.

### Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 entstanden der Einwohnergemeinde Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 411'016.00, die unter den Nettobudgetausgaben von Fr. 514'000.00 liegen. Hierbei handelt es sich lediglich um Kostenverschiebungen.

## In Kürze

Aus der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 466'363.57 und eine Selbstfinanzierung von Fr. 1'255'961.27. Zusammen mit den Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 411'016.00 ergibt dies ein Finanzierungsergebnis von Fr. 844'945.27.

## Finanzierungsergebnis (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung. Jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 1'255'961.27 im Rechnungsjahr 2023 resultiert ein Finanzierungssüberschuss von Fr. 844'945.27. Die Nettoschuld sinkt auf Fr. -1'244'268.96 (Nettovermögen). Dies entspricht einem Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 584.44. Das Nettovermögen pro Einwohner mit Spezialfinanzierungen beträgt Fr. 405.02.

### In Kürze

Infolge des Finanzierungsüberschusses sinkt die Nettoschuld der Einwohnergemeinde auf neu Fr. -1'244'268.96 (Nettovermögen).

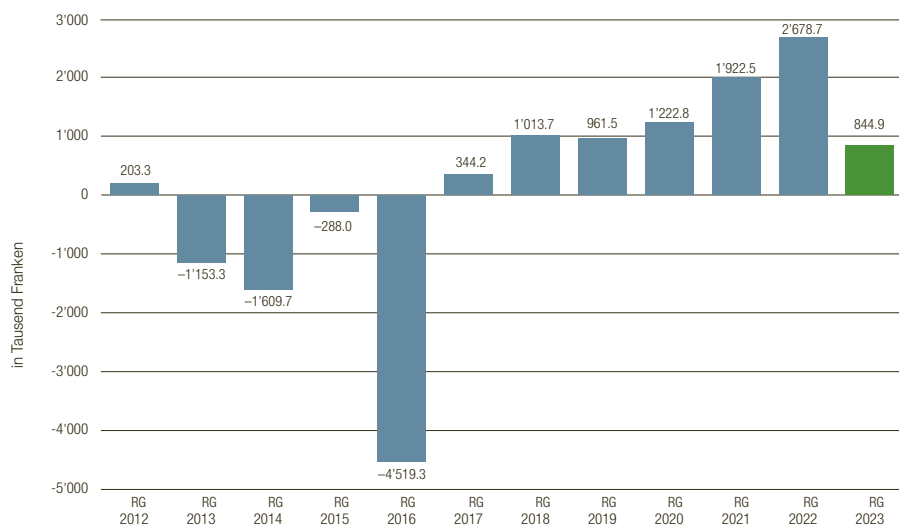
## Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

### Ergebnis der Einwohnergemeinde, gekürzt

|                                       | RG 2023       | Budget 2023   |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                |               |               |
| Aufwand                               | -8'436.7      | -8'205.1      |
| Ertrag                                | 8'777.0       | 8'110.0       |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> | <b>340.3</b>  | <b>-95.1</b>  |
| <b>Investitionsrechnung</b>           |               |               |
| Ausgaben                              | -411.0        | -514.0        |
| Einnahmen                             | 0.0           | 0.0           |
| <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>  | <b>-411.0</b> | <b>-514.0</b> |
| <b>Finanzierungsausweis</b>           |               |               |
| Saldo Erfolgsrechnung                 | 340.3         | -95.1         |
| Abschreibungen                        | 915.6         | 792.9         |
| Saldo Investitionsrechnung            | -411.0        | -514.0        |
| Entnahmen aus Fonds und SF            | 0.0           | 0.0           |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>          | <b>844.9</b>  | <b>183.8</b>  |

in Tausend Franken

## Finanzierungsergebnisse seit 2012



Aufgrund der hohen Investitionen und der dadurch negativen Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre ist die Verschuldung der Gemeinde Remetschwil erheblich gestiegen. Die vergangenen Jahre konnten wieder mit positiven Ergebnissen abgeschlossen werden, wodurch ein Nettovermögen aufgebaut werden konnte.

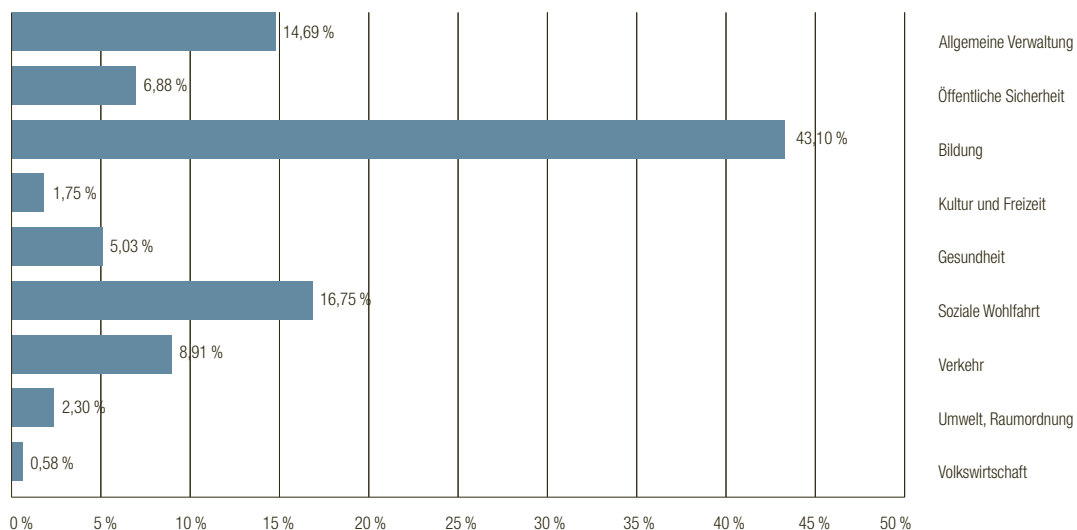
## Erfolgsrechnung, Zusammenzug

### Aufwand nach Aufgaben

|                        | RG 2023        | Budget 2023    | Veränderung | Prozent  |
|------------------------|----------------|----------------|-------------|----------|
| Allgemeine Verwaltung  | 960.8          | 966.2          | -5.4        | -0,56 %  |
| Öffentliche Sicherheit | 450.3          | 464.7          | -14.5       | -3,11 %  |
| Bildung                | 2'820.0        | 2'920.6        | -100.6      | -3,44 %  |
| Kultur und Freizeit    | 114.7          | 112.6          | 2.1         | 1,87 %   |
| Gesundheit             | 329.2          | 317.1          | 12.1        | 3,82 %   |
| Soziale Wohlfahrt      | 1'095.7        | 1'033.8        | 61.9        | 5,99 %   |
| Verkehr                | 583.2          | 583.8          | -0.6        | -0,10 %  |
| Umwelt, Raumordnung    | 150.8          | 110.4          | 40.4        | 36,57 %  |
| Volkswirtschaft        | 34.8           | 49.2           | -14.4       | -29,26 % |
| <b>Nettoaufwand</b>    | <b>6'539.5</b> | <b>6'558.4</b> |             |          |

in Tausend Franken

### Anteile am Gesamtaufwand 2023



### In Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit rund 43,10 % der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandposition dar. An zweiter Stelle folgt die Soziale Wohlfahrt mit 16,75 %.

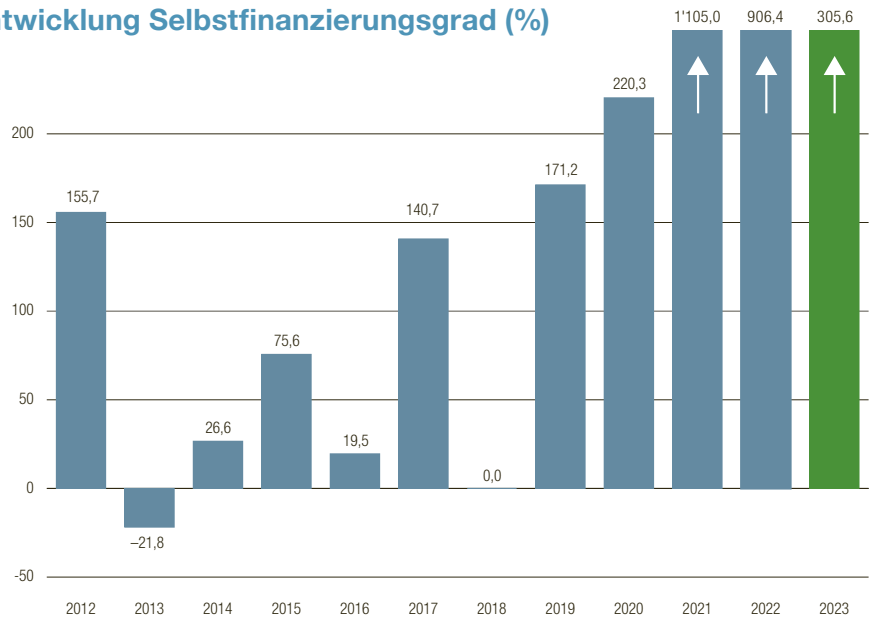
### Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen)

|                             | Rechnung 2023 | Bewertung             |
|-----------------------------|---------------|-----------------------|
| Nettoschuld I pro Einwohner | Fr. -584.44   | Nettovermögen         |
| Nettoverschuldungsquotient  | -17,78 %      | gut                   |
| Zinsbelastungsanteil        | -0,02 %       | gut                   |
| Selbstfinanzierungsgrad     | 305,57 %      | Rückgang der Schulden |
| Selbstfinanzierungsanteil   | 14,03 %       | mittel                |
| Kapitaldienstanteil         | 8,83 %        | tragbare Belastung    |

### In Kürze

Die Investitionen konnten 2023 zu 305,57 % aus dem Eigenkapital finanziert werden. Dies führt zu einem Schuldenabbau.

## Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)

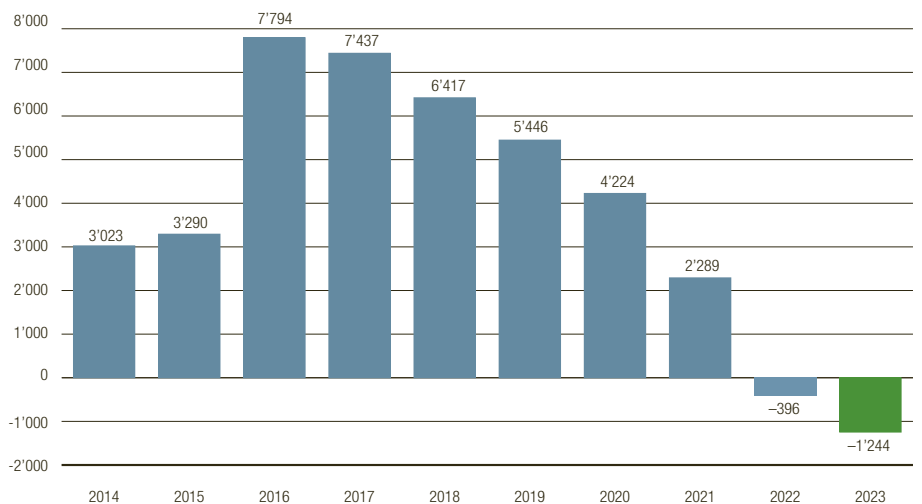


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Bei einem Grad von über 100 % kann die Gemeinde Remetschwil die Investitionen vollständig selbst bezahlen, und Schulden werden abgebaut.

### In Kürze

Im Rechnungsjahr 2023 konnte aufgrund des positiven Finanzierungsüberschusses ein Nettovermögen erzielt werden.

## Entwicklung Nettoschuld (ohne Spezialfinanzierungen)



in Tausend Franken

### In Kürze

Die gesamten Steuereinnahmen waren um Fr. 417'845.05 höher als budgetiert.

## Steuereinnahmen

|                              | RG 2023        | Budget 2023    | RG 2022        |
|------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Einkommens-/Vermögenssteuern | 7'338.7        | 7'170.0        | 8'873.9        |
| Quellensteuern               | 57.4           | 80.0           | 78.1           |
| Juristische Personen         | 336.0          | 100.0          | 295.6          |
| Sondersteuern                | 162.4          | 126.7          | 221.0          |
| <b>Gesamtsteuerertrag</b>    | <b>7'894.5</b> | <b>7'476.7</b> | <b>9'468.6</b> |

in Tausend Franken

Der Ertrag von Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (ohne Sondersteuern wie Grundstücksgewinn- oder Erbschafts- und Schenkungssteuern) beträgt Fr. 7'338'762.75, womit das Budget um Fr. 168'762.75 oder 2,3 % überschritten wurde. Bei den Aktiensteuern wurde das Budget ebenfalls übertroffen, nicht so bei den Quellensteuern. Die Gesamtsteuereinnahmen lagen um 5,29 % über dem Budget.



## Ergebnisse Spezialfinanzierungen

### In Kürze

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab, das Wasserwerk sowie die Abfallwirtschaft mit einem Aufwandüberschuss.

#### Wasserwerk

|                                       | RG 2023       | Budget 2023   |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                |               |               |
| Aufwand                               | -385.6        | -370.5        |
| Ertrag                                | 330.1         | 362.1         |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> | <b>-55.5</b>  | <b>-8.4</b>   |
| <b>Investitionsrechnung</b>           |               |               |
| Ausgaben                              | -136.9        | -202.0        |
| Einnahmen                             | 31.2          | 30.0          |
| <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>  | <b>-105.7</b> | <b>-172.0</b> |
| <b>Finanzierungsausweis</b>           |               |               |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung        | -55.5         | -8.4          |
| Abschreibungen                        | 15.3          | 14.0          |
| Ergebnis Investitionsrechnung         | -105.7        | -172.0        |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>          | <b>-145.9</b> | <b>-166.4</b> |

in Tausend Franken

#### Abwasserbeseitigung

|                                       | RG 2023         | Budget 2023     |
|---------------------------------------|-----------------|-----------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                |                 |                 |
| Aufwand                               | -447.4          | -390.5          |
| Ertrag                                | 538.9           | 573.8           |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> | <b>91.5</b>     | <b>183.3</b>    |
| <b>Investitionsrechnung</b>           |                 |                 |
| Ausgaben                              | -1'194.3        | -1'487.5        |
| Einnahmen                             | 42.4            | 50.0            |
| <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>  | <b>-1'151.9</b> | <b>-1'437.5</b> |
| <b>Finanzierungsausweis</b>           |                 |                 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung        | 91.5            | 183.3           |
| Abschreibungen                        | 131.4           | 128.6           |
| Ergebnis Investitionsrechnung         | -1'151.9        | -1'437.5        |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>          | <b>-929.0</b>   | <b>-1'125.6</b> |

in Tausend Franken

#### Abfallwirtschaft

|                                       | RG 2023      | Budget 2023  |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                |              |              |
| Aufwand                               | -205.5       | -230.9       |
| Ertrag                                | 189.5        | 199.7        |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> | <b>-16.0</b> | <b>-31.2</b> |
| <b>Investitionsrechnung</b>           |              |              |
| Ausgaben                              | 0.0          | 0.0          |
| Einnahmen                             | 0.0          | 0.0          |
| <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>  | <b>0.0</b>   | <b>0.0</b>   |
| <b>Finanzierungsausweis</b>           |              |              |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung        | -16.0        | -31.2        |
| Abschreibungen                        | 0.0          | 0.0          |
| Ergebnis Investitionsrechnung         | 0.0          | 0.0          |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>          | <b>-16.0</b> | <b>-31.2</b> |

in Tausend Franken

### In Kürze

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Rechnungsjahr um Fr. 2'221'309.37 gesunken.

### Bilanz

|                     | 01.01.23             | Zuwachs              | Abgang               | 31.12.23             |
|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Aktiven</b>      | <b>44'187'797.35</b> | <b>75'506'860.37</b> | <b>77'728'169.74</b> | <b>41'966'487.98</b> |
| Finanzvermögen      | 12'893'972.75        | 73'288'263.92        | 76'199'313.54        | 9'982'923.13         |
| Verwaltungsvermögen | 31'293'824.60        | 2'218'596.45         | 1'528'856.20         | 31'983'564.85        |
| <b>Passiven</b>     | <b>44'187'797.35</b> | <b>31'725'888.85</b> | <b>33'947'198.22</b> | <b>41'966'487.98</b> |
| Fremdkapital        | 13'454'503.66        | 22'328'332.43        | 25'036'927.13        | 10'745'908.96        |
| Eigenkapital        | 30'733'293.69        | 9'397'556.42         | 8'910'271.09         | 31'220'579.02        |

### Antrag

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

### In Kürze

Der Kredit für die Vorprojektierungsphase Erweiterung Schulanlage Rüsler wurde um rund 18% unterschritten. Dies aufgrund des Projektabbruches und eines Neubeginns nach einer Machbarkeitsstudie.

### Traktandum 4

## Kreditabrechnung Vorprojektierungsphase Erweiterung Schulanlage Rüsler

Verpflichtungskredit Fr. 98'000.00  
Beschluss Gemeindeversammlung vom 22. November 2021

### Bruttoanlagekosten

Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung Fr. 80'238.00  
zuzüglich bezogene Vorsteuern Fr. 0.00  
./. bewilligter Verpflichtungskredit Fr. 98'000.00

**Kreditunterschreitung 18.12 % Fr. 17'762.00**

### Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern Fr. 80'238.00  
Einnahmen (Entschädigung Wasserschaden) Fr. 0.00  
Fr. 80'238.00

Begründung für die Kreditunterschreitung:

Nach der Rückweisung des Projektes vor dem Souverän in Niederrohrdorf am 26. November 2021 wurden Projekt- und Rahmenbedingungen intensiv überprüft. Es wurde festgestellt, dass die veränderten Rahmenbedingungen eine erhebliche Anpassung des Projekts bedingten, was den Rahmen des Kredites sprengen würde. Im Rahmen einer Studie wurde die Machbarkeit einer getrennten Arealentwicklung (Primar-/Oberstufe) aufgezeigt. Als Resultat der Überprüfung ergab sich der Projektabbruch und Neubeginn mit zwei mehrheitlich getrennten Planungen.

### Antrag

Der Kreditabrechnung über die Vorprojektierungsphase Erweiterung Schulanlage Rüsler mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 17'762.00 sei die Genehmigung zu erteilen.

Aufgrund des gealterten Fahrzeugparks muss die Regionalfirewehr das Tanklöschfahrzeug ersetzen.

## Genehmigung eines indexierten Verpflichtungskredites (Kostenstand Dezember 2023) von brutto Fr. 525'000.00 exkl. MwSt. (Anteil Remetschwil brutto Fr. 136'317.00), abzüglich Beiträge Dritter, für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges 1 (TLF 1) für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal

Per 1. Januar 2011 haben sich die Feuerwehren Bellikon, Künten, Remetschwil und Stetten zur Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal zusammengeschlossen.

Die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal hat mittlerweile einen gealterten Fahrzeugpark. Die beiden Tanklöschfahrzeuge sind 19- bzw. 23-jährig. Einzig das schwere Pikettfahrzeug (2016) und das Verkehrsfahrzeug (2018) wurden seit der Fusion angeschafft.

Aufgrund des hohen Alters des Tanklöschfahrzeuges 1 (Chassis 1. Inverkehrsetzung 1999 / Inbetriebnahme 2001), der nicht mehr gewährleisteten Ersatzteilversorgung sowie der mittlerweile hohen Unterhaltskosten hat die Feuerwehrkommission entschieden, die Ersatzbeschaffung eines TLF 1 mittels einer Beschaffungskommission in die Wege zu leiten.

Die Beschaffungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

|               |                   |  |
|---------------|-------------------|--|
| Präsident     | Martin Schärer    | Wachtmeister, Fahrzeugwart, Stv. Chef Maschinisten |
| Vizepräsident | Christoph Frei    | Hauptmann, Kommandant                              |
| Gemeinde      | Urs Herzog        | Gemeinderat Remetschwil                            |
| Feuerwehr     | Bernhard Kohler   | Oberleutnant                                       |
| Feuerwehr     | Moritz Brülisauer | Leutnant, Chef Maschinisten                        |
| Feuerwehr     | Dominic Diem      | Leutnant, Chef Atemschutz                          |
| Feuerwehr     | Martin Kohler     | Feldweibel, Materialwart                           |

### Tanklöschfahrzeug 1 (TLF 1)

Die Beschaffungskommission hat sich zum Ziel gesetzt, ein geeignetes TLF 1 zu beschaffen, welches den Anforderungen der Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal sowie den Anforderungen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) entspricht.

Das Ergebnis der Beschaffungskommission beinhaltet den Ersatz des bestehenden Rosenbauer Mercedes Atego durch ein neues Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehrgrössenklasse 4B mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 18t.

Das TLF 1 ist als Materialtransport- und Fahrschulfahrzeug ausgelegt. Die Basis bildet ein Lastwagenfahrgestell mit einem feuerwehrtechnischen Tanklöschaufbau. Die Fahrerkabine ist mit zwei Einzelsitzen ausgestattet. Die feuerwehrtechnischen Einsatzmittel werden in den diversen Geräteräumen im Aufbau des Fahrzeuges gelagert.

Das Fahrzeug wird mit feuerwehrtechnischer Beleuchtung ausgestattet, wie es nach den heutigen Standards und Vorschriften sein muss. Das Volumen des Wassertanks wird auf 3000 Liter erhöht, um einen grösstmöglichen Löschmittelvorrat auf den Brandplatz mitbringen zu können.

Die Beschaffungskommission erstellte ein Pflichtenheft, welches vor der Submission zur Kontrolle an die AGV gesandt wurde. Anschliessend wurde die Submission im offenen Verfahren nach den Richtlinien des GATT/WTO-Abkommens durchgeführt.

Die Beschaffungskommission hat die Angebote sorgfältig ausgewertet und sich die einzelnen Anbieter und Fahrzeuge im Voraus bei Vorführungen genau angeschaut. Das obsiegende Angebot kommt von der Firma Tony Brändle AG mit einem VOLVO FMX Chassis.

### Feuerwehrtechnisches Material

Der überwiegende Teil des Materials wird vom alten bzw. von anderen Fahrzeugen auf das neue TLF 1 übernommen.

### Investitionssumme

Die Investitionssumme setzt sich wie folgt zusammen:

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Fahrzeug mit Aufbau und Feuerwehrtechnik | Fr. 508'765.00        |
| Optionen (Zusatzausrüstung)              | Fr. 9'000.00          |
| Unvorhergesehenes / Reserve              | Fr. 7'235.00          |
| <b>Total</b>                             | <b>Fr. 525'000.00</b> |

Die Beträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Diese Investition wird aufgrund der Einwohnerzahlen auf die vier Gemeinden verteilt. Somit sieht der Kostenverteiler wie folgt aus:

|             |                |
|-------------|----------------|
| Bellikon    | Fr. 103'290.00 |
| Künten      | Fr. 123'949.00 |
| Remetschwil | Fr. 136'317.00 |
| Stetten     | Fr. 161'444.00 |
| Total       | Fr. 525'000.00 |

Die AGV wird die Investition bis maximal Fr. 550'000.00 subventionieren.

### Prozentuale Subvention der AGV pro Gemeinde

|             |      |
|-------------|------|
| Bellikon    | 45 % |
| Künten      | 40 % |
| Remetschwil | 45 % |
| Stetten     | 30 % |

Die prozentualen Leistungen ergeben sich aus dem Anhang 1 der Verordnung über die Beitragsleistung aus dem Fonds zur Bekämpfung von Feuer- und Elementarschäden vom 22. September 2021, basierend auf den massgebenden Pflichtersatzerträgen der Jahre 2021/2022.

Zudem ist mit Einnahmen aus dem Eintauschfahrzeug MB Atego im Betrage von Fr. 17'500.00 zu rechnen.

### Antrag

Für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges 1 (TLF 1) für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal sei ein indexierter Verpflichtungskredit (Kostenstand Dezember 2023) von brutto Fr. 525'000.00 exkl. MwSt. (Anteil Remetschwil brutto Fr. 136'317.00), abzüglich Beiträge Dritter, zu genehmigen.

Die Werterhaltungsplanung (WEP) sieht prioritär die Erneuerung der Hübelgasse inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung vor.

## Genehmigung eines indexierten Verpflichtungskredites (Kostenstand April 2024) über Fr. 655'000.00 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Hübelgasse inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung

Die Werterhaltungsplanung (WEP) der Gemeinde sieht als nächsten sanierungsbedürftigen Strassenabschnitt die Quartierstrasse Hübelgasse vor. Der Belag als auch die Werkleitungen sind in einem schlechten Zustand und müssen erneuert werden.

Der Gemeinderat hat die Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg, mit der Ausarbeitung eines Projektes mit Kostenvoranschlag beauftragt.

Die Strassenparzelle 67 ist rund 3 m breit und ca. 180 m lang. Das Bauprojekt sieht die Erneuerung des Strassenbelages als auch der Werkleitungen sowie der Strassenbeleuchtung vor. Eine Erweiterung der Strassenfläche ist nicht geplant. Es findet somit kein Landerwerb statt.

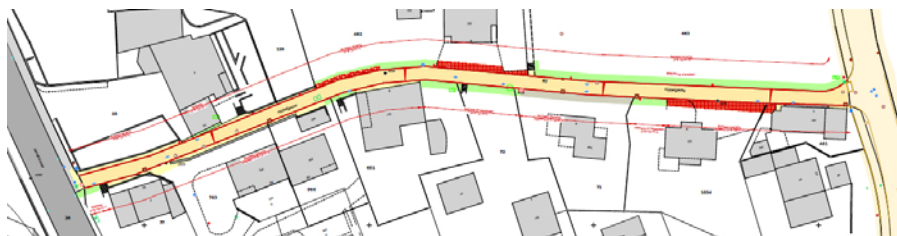
Das Ingenieurbüro rechnet mit folgenden Investitionen:

| Arbeitsgattung | Kosten inkl. MwSt.    |
|----------------|-----------------------|
| Strassenbau    | Fr. 382'000.00        |
| Beleuchtung    | Fr. 58'000.00         |
| Kanalisation   | Fr. 9'000.00          |
| Wasserleitung  | Fr. 206'000.00        |
| <b>Total</b>   | <b>Fr. 655'000.00</b> |

Die Elektra Busslingen beabsichtigt, im Rahmen dieser Bauarbeiten ihr Leitungsnetz in der Hübelgasse zu ergänzen.

Die einzelnen Arbeitsgattungen werden nach Rechtskraft des Kreditentscheides in Konkurrenz ausgeschrieben. Die Arbeiten sollen mit der anstehenden Sanierung der K 415 (Rohrdorferstrasse) koordiniert werden.

Die Kosten für die Erneuerung der Hübelgasse sind anteilmässig durch die Einwohnergemeinde (Strassenbau) und im Bereich der Werkleitungen durch die entsprechenden Werke zu tragen.



Es ist wichtig, die öffentlichen Infrastrukturanlagen zu warten und zu erneuern. Dadurch können auch grössere Spätfolgen und somit höhere Kosten vermieden werden.

### Antrag

Für die Erneuerung der Hübelgasse inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung sei ein indexierter Verpflichtungskredit (Kostenstand April 2024) von Fr. 655'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.







## Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil  
Dorfstrasse 4  
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00  
Fax 056 485 84 01  
Website [www.remetschwil.ch](http://www.remetschwil.ch)  
Mail [gemeindekanzlei@remetschwil.ch](mailto:gemeindekanzlei@remetschwil.ch)

